



Amt für Senioren und Sozialsprengel

Verzeichnis der öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB), im Sinne des Art. 18, Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 21. September 2005, Nr. 7

Nummer Eintragung ins Register/Jahr

030/2016

BENENNUNG

„Seniorenwohnheim Ritten“

SITZ

Dorf 20

39054 Klobenstein Ritten

Steuernummer/MwSt.Nummer

02897110215

MASSNAHMEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Beschluss Nr. 165 vom 23.7.2015 des Regionalausschusses

Beschluss Nr. 164 vom 30.5.2017 der Regionalregierung (Veröffentl. 16.6.2017)

ZIELSETZUNG UND KONKRET AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT

1. Der Betrieb hat den Zweck, das individuelle, zwischenmenschliche und soziale Wohlbefinden von Personen zu festigen und zu fördern und den Menschen in Notsituationen – insbesondere der betagten Bevölkerung – zu helfen, indem er in erster Linie die nachstehenden Dienstleistungen erbringt:

- a) stationäre Langzeit- und Kurzzeitpflegedienste sowie Tagespflegedienste;
- b) Dementenbetreuung in einem geschützten Wohnbereich im Rahmen des betriebsinternen Konzeptes für Dementenbetreuung;
- c) Produktion und Verabreichung von Mahlzeiten für auswärtige Nutzer im Einklang mit den geltenden Bestimmungen;
- d) Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

2. Insbesondere:

- a) sichert der Betrieb eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete adäquate allgemeine, soziale krankenflegerische, rehabilitative und allgemein- sowie fachärztliche Betreuung in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen;
- b) fördert er die individuelle Integrität der betreuten Personen und arbeitet auf deren Rehabilitation hin, damit sie in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld verbleiben oder sich darin wieder eingliedern können;
- c) bietet er Beschäftigungstherapie und weitere Tätigkeiten im Bildungs- und Freizeitbereich, die auch heimexternen Nutzern zugänglich sind und auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Restfähigkeiten der Betreuten abzielen; gleichzeitig fördert er die Beteiligung der Betreuten an den im umliegenden Gebiet veranstalteten Initiativen;
- d) realisiert er Initiativen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die soziale Situation zu verbessern und jeder Art von altersbedingter Diskriminierung entgegenzuwirken.

3. Der Betrieb kann sämtliche mit seinen institutionellen Zweck verbundenen Tätigkeiten zusätzlicher oder ergänzender Natur durchführen wie z.B. Essen auf Rädern. Um seinen institutionellen Zweck zu erreichen und um eine bessere Verwaltung seiner Ressourcen zu ermöglichen, kann der Betrieb außerdem – sofern dies zweckdienlich ist und nicht als vorwiegende Tätigkeit durchgeführt wird – unter Beachtung der für die Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter geltenden Bestimmungen sämtliche Akte und Geschäfte – auch privatrechtlicher Natur – abschließen, die dazu dienen, die angestrebten Ziele zu verwirklichen.

4. Der Betrieb ist in das auf Landesebene errichtete System der sozialen Maßnahmen und Dienste eingebunden und wirkt, auch mit autonomen Vorschlägen, an der Planung im sozialen und sozial-sanitären Bereich mit. Er verwendet die eigenen Mittel und Vermögenserträge, um Dienste zu erbringen, die mit dem bestmöglichen Kosten-Qualitäts-Verhältnis in erster Linie auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen eingehen.

5. Der ÖBPB pflegt die institutionelle Zusammenarbeit mit jeder anderen öffentlichen Verwaltung, mit Einrichtungen des Privatrechts oder des Dritten Sektors und mit jeder weiteren Organisation für ehrenamtliche Tätigkeit, die ohne Gewinnzweck im Bereich der Fürsorge und der Sozialdienste tätig sind.

Die Formen dieser Zusammenarbeit sind durch Vereinbarung geregelt.

Betriebsordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 10 vom 20.9.2017			
Personalordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 12 vom 17.2.2016			
Vertragsordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 15 vom 9.3.2016			
Ordnung, betreffend das Rechnungswesen , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 17 vom 13.4.2016			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 9 vom 20.9.2017			
MASSNAHMEN ÜBER DIE ABÄNDERUNG/ZUSAMMENLEGUNG/KONSORTIUM/AUFLÖSUNG			
“Seniorenwohnheim Ritten“- 5 Jahre – Dekret Nr. 22536/2025 vom 11.12.2025			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Neuer Verwaltungsrat bis 7.1.2031	Präsident
1	Gemeinderat Ritten	Josef BAUER - Präsident	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Ritten	Stefan FINK – Vizepräsident	
3	Gemeinderat Ritten	Monika ROTTENSTEINER	
4	Gemeinderat Ritten	Birgit ROSSI	
5	Gemeinderat Ritten	Ingrid RIEGLER	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Katrin HOFER – Beschluss des VR Nr. 02 vom 8.1.2025 (1.1.2025-31.12.2027)			

“Seniorenwohnheim Ritten“- 5 Jahre – Dekret Nr. 25844/2020 vom 22.12.2020			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 8.1.2026	Präsident
1	Gemeinderat Ritten	Josef BAUER - Präsident	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Ritten	Stefan FINK – Vizepräsident	
3	Gemeinderat Ritten	Monika ROTTENSTEINER	
4	Gemeinderat Ritten	Birgit ROSSI	
5	Gemeinderat Ritten	Ingrid RIEGLER	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Peter GÖLLER – Beschluss des VR Nr. 23 vom 21.12.2018 (2019-31.12.2021)			

“Seniorenwohnheim Ritten“- 5 Jahre – Dekret Nr. 18704/2015 vom 18.11.2015			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>2.1.2021</u>	Präsident
1	Gemeinderat Ritten	Josef BAUER - Präsident	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Ritten	Stefan FINK – Vizepräsident	
3	Gemeinderat Ritten	Monika ROTTENSTEINER	
4	Gemeinderat Ritten	Birgit ROSSI	
5	Gemeinderat Ritten	Walter SEIDNER	
RECHNUNGSREVISOR: Peter GÖLLER Beschluss des VR Nr. 13 vom 17.2.2016			